

In Spanien gibt es neue Entwicklungen bei der Besteuerung des Kapitals

Der geplante Wegfall der Vermögenssteuer und der Steuersatz von 18 Prozent auf Kursgewinne machen Spanien attraktiv

MICHAEL WOSNITZKA MARBELLA

Es mag unangebracht erscheinen, in Zeiten rapide fallender Börsenkurse und zusammenbrechender Finanzmärkte einen Artikel über die Besteuerung von Kapitalerträgen zu schreiben. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass auf Zeiten fallender Aktienkurse ebenso schnelle Aufwärtsbewegungen folgen, und man es dann oftmals bereut, nicht rechtzeitig an den Fiskus gedacht zu haben.

Dass man seiner Steuerpflicht nicht (legal) entgeht, wenn man seine Geldanlagen auf Konten in Steueroasen transferiert, dürfte jedem klar sein. Wie sieht es aber aus, wenn man eine Wohnung sowohl im regnerischen Mittel-europa als auch im sonnigen Spanien hat und sich in beiden abwechselnd aufhält? Dann ist Kapitalvermögen nach Doppelbe-

steuerungsabkommen dort zu besteuern, wo sich der Lebensmittelpunkt befindet, wo man also die wesentlichen wirtschaftlichen und persönlichen Interessen hat. Während diese Zuordnung bei Arbeitnehmern, Unternehmern und Eltern minderjähriger Kinder aufgrund Arbeitsort und Schullort zweifelsfrei möglich ist, fällt dies bei Ruheständlern wesentlich schwerer. Dieser Personenkreis hat es in der Praxis selbst in der Hand, durch entsprechende Gestaltung (Dauer des Aufenthalts, Vereinsmitgliedschaften etc.) sein Besteuerungsland selbst zu wählen.

Der Hauptgrund, warum viele bisher nicht in Erwägung zogen, ihr Vermögen freiwillig in Spanien zu versteuern, dürfte die exorbitante Vermögensbesteuerung mit Steuersätzen von 2,5 Prozent in der Spitze gewesen sein. Hier

ist Abhilfe in Sicht. In Einlösung eines Wahlversprechens hat die Regierung ein Gesetz zur Abschaffung der Vermögenssteuer rückwirkend zum 01.01.2008 beschlossen, das nunmehr dem Parlament zur Verabschiedung vorliegt. Aufgrund der Regierungsmehrheit sollte das nur noch eine Formsache sein. Allerdings gibt es auch Stimmen, die aufgrund der aktuellen weltwirtschaftlichen Ereignisse befürchten, dass im letzten Augenblick ein Rückzieher gemacht wird.

Seit dem 01.01.2007 sind alle Arten von Kursgewinnen aus Devisen, Aktien und Fonds unabhängig von der Anlagedauer mit pauschal 18 Prozent zu besteuern und zwar in dem Jahr, in dem diese veräußert werden. Verluste sind mit anderen gleichgelagerten Gewinnen verrechenbar, nicht jedoch mit Zins- oder Dividendeneinkünften. Die Regelung ähnelt der in Deutschland zum 01.01.2009 in Kraft tretenden Abgeltungssteuer, die jedoch mit 25 Prozent Steuersatz zuzüglich Solidaritätszuschlag und eventuell anfallender Kirchensteuer erheblich teurer ist.

Auch bei der Besteuerung von Zinsen und Dividenden wird eine Abgeltungssteuer von 18 Prozent erhoben. Im Ausland gezahlte Steuer, zum Beispiel gezahlte Kapitalertragsteuer ist auf die spanische Steuer anrechenbar, soweit sie nicht rückholbar ist. Zinsen aus Kapitalforderungen an Gesellschaften, an denen man selbst beteiligt ist, sind jedoch nach der allgemeinen Steuertabelle, also mit bis zu 43 Prozent zu versteuern.



MICHAEL WOSNITZKA. Steuerberater. / PRIVAT

Sollte das Gesetz zur Abschaffung der Vermögensteuer verabschiedet werden, wird Spanien zu einem der Staaten mit der geringsten Steuerlast für Kapitalvermögen in Europa. Ruheständler sollten sich daher überlegen, ob eine Verlagerung des Steuersitzes nach Spanien Sinn machen kann. Allerdings sind dabei in die Analyse alle steuerlichen Aspekte miteinzubeziehen, da sich die Besteuerung von Alterseinkünften und

die Erbschaftsbesteuerung in Spanien deutlich von der in der Schweiz, Österreich oder Deutschland unterscheidet.

MICHAEL WOSNITZKA
ETL MARBELLA TAX S.L. Ctra. de Ronda s/n, C. C. Los Halcones, local 16-A
29679 Benahavis (Malaga)
Telefon 952 799 281
Fax 952 799 282
Email: etl@etl-marbella.com

PR-BERICHT

EIN NAGELNEUER SERVICE DES PRIVATEN TELEFONANBIETERS RUF AN + SPAR

Kunden können auch ohne Vertrag für nur 4,8 Cent vom Handy nach Deutschland telefonieren

SDA

Schlechte Wirtschafts-Nachrichten gibt's zur Zeit leider genug, hier ist eine sehr gute, die alle Mobil-Telefonierer erfreuen wird: Der Mobilpreis in Spanien wackelt, denn die größte private deutsche Telefongesellschaft in Spanien, ruf an + spar, bietet ab sofort zusammen mit hits mobile (www.hitsmobile.es) auch die billigsten Tarife vom Handy. So kann man zum Beispiel vom spanischen Handy zu einem deutschen Festnetz schon ab 4,8 Cent pro Minute telefonieren. Telefonate innerhalb Spaniens kosten zwischen zwei "ruf an+spar-SIM-Karten-Benutzern" **NULL CENT**, 24 Stunden, ohne Verpflichtung und Vertrag - eine Sonder-Aktion bis 31. Dezember 2008!

Mehr als 50.000 Kunden

Die bereits seit acht Jahren erfolgreiche Telefongesellschaft verzeichnet mittlerweile mehr als 50.000 Kunden und blickt auf eine weitreichende und langjährige Erfahrung im Telefon-Markt zurück. Günstig (Festnetz ab 2,9 Cent), einfach (ein Preis rund um die Uhr), persönlich (kein Call-center) – das sind die wichtigsten Merkmale der Firma, die bei ihren treuen Kunden auf den Balearen und dem Festland größtes Vertrauen genießt. Das Team berät in deutscher, englischer, spanischer, holländischer, belgischer und russischer Sprache. Der Preis vom spanischen zum deutschen Mobil ist derzeit unschlagbar: Ohne Vertrag und Mindestumsatz können die Kunden ab 9,4 Cent pro Minute tele-



MOBILETELEFON. Jetzt noch einfacher und preiswerter nach Deutschland telefonieren.

fonieren. Hinzu kommen die Rufaufbaukosten in Höhe von 35 Cent pro Gespräch und die Mehrwertsteuer (16%). Mit der Zusammenarbeit unseres Partners hits mobile ist ein wichtiger Schritt in die Zukunft des bezahlbaren Mobil-Telefonierens getan.

Alle Handy-Modelle und Preise sind auf der Webseite www.rufanundspar.com veröffentlicht. SIM-Karten können bei ruf an + spar mit oder ohne Handy (wer ein freies Gerät besitzt) telefonisch bestellt und aufgeladen werden unter der Telefonnummer 971 584 184. Aufladen am Bankautomaten geht natürlich auch.



EINFACH. Das Aufladen des Guthabens ist telefonisch möglich.